

► Vertragszahnarztrecht

Die Anstellung zahnärztlicher Mitarbeiter bedarf stets vorheriger Genehmigung

| Erneut warnen die zuständigen Behörden: Die Anstellung von Zahnärzten muss vorab genehmigt werden (BSG, Urteil vom 30.10.2019, B 6 KA 9/18 R, dejure.org). Bei Missachtung werden Honorare zurückgefordert, disziplinar- und strafrechtliche Verfahren können folgen. Dabei ist die Genehmigung von angestellten Zahnärzten reine Formsache. |

Wenn Sie Zahnärzte anstellen oder Vorbereitungsassistenten oder Entlastungsassistenten beschäftigen, ist eine Genehmigung durch die zuständigen Behörden (Zulassungsausschuss bzw. KZV) erforderlich. Alle Genehmigungen sind vor Beginn der Beschäftigung Ihres Mitarbeiters einzuholen. Ohne vorherige Genehmigung dürfen Leistungen für gesetzlich versicherte Patienten weder erbracht noch abgerechnet werden.

Die formalen Anforderungen verschärfen sich tendenziell. So urteilte das BSG, dass auch die „interne“ Vertretung zwischen angestellten Ärzten im MVZ – wie bei externer Vertretung – bei mehr als drei Monaten genehmigungspflichtig sei. Die vertretungsweise erbrachten Leistungen der angestellten MVZ-Ärzte seien demnach nur zu vergüten, wenn vorher eine Genehmigung über die Vertretung eingeholt wurde.

PRAXISTIPP | Bereiten Sie die für die Genehmigung erforderlichen Formulare gleich mit dem Arbeitsvertrag für Ihren neuen Angestellten vor. Achten Sie darauf, dass die Genehmigung spätestens zum Zeitpunkt des Arbeitsbeginns wirksam wird. Führen Sie Kontrollmechanismen ein, um die Ausfall- bzw. Vertretungszeiten Ihrer zahnärztlichen Mitarbeiter nicht aus dem Auge zu verlieren. Nur wenn Sie den Überblick behalten, können Sie die Vertretungsgenehmigung bei Bedarf rechtzeitig beantragen.

(mitgeteilt von RAin, FAin für MedR Taisija Taksijan, LL.M., legal-point.de)

► IWW-Webinare

Veranstaltungen für Zahnärzte im ersten Quartal 2020

| Hier erfahren Sie die aktuellen Termine für Ihre Zahnarzt-Fortbildung mit IWW-Webinaren im ersten Quartal 2020. Bilden Sie sich bequem und kompetent fort, erhalten Sie dafür Fortbildungspunkte und nutzen Sie die Möglichkeit, mit unseren Experten in Kontakt zu treten. Diese Themen erwarten Sie (Einzelheiten unter iww.de/seminare, Rubrik: Gesundheitsberufe). |

■ Die nächsten IWW-Webinare für Zahnärzte

Datum (jeweils 14–16 Uhr)	Themen
Fr, 14.02.2020	Abrechnungspraxis: Wiederherstellungen nach Befundklasse 6
Mi, 19.02.2020	Praxisabgabe/-erweiterung: Verhandlung, Vertrag, Datenschutz
Mi, 26.02.2020	Digitale Zahnarztpraxis: praktische Tipps zur Umsetzung
Mi, 18.03.2020	Praxishygiene: Stolperfalle nicht bekannte Basispflichten



IHR PLUS IM NETZ

dejure.org

Urteil im Volltext

Formulare rechtzeitig vorbereiten



WEBINAR

Anmeldung

iww.de/seminare